

LEADER-Förderung für die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen*

in der Region Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2021

Gründer/innen in der Gründungsphase oder bestehende Kleinstunternehmen können im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER gefördert werden.

Was ist die Grundvoraussetzung?

Etablierung oder der Sitz des Kleinstunternehmens innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region (Fördergebiet siehe unten). Die Maßnahmen müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen (Download unter www.region-darmstadt-dieburg.de).

Was kann gefördert werden?

Ausgaben für

- bauliche Investitionen
- Maschinen und langlebige Ausstattungsgegenstände (> 410 € netto im Einzelwert)
- den Anschub eines Vorhabens (u.a. Planungsdienstleistungen, Marketing)
- den Kauf einer Betriebsstätte (nur für Grundversorgung und im Gastgewerbe, sonst anteilig)

Wie hoch kann die Förderung sein?

- Kleinstunternehmen mit Neuschaffung von mindestens einem Vollzeitarbeitsplatz 35% auf den förderfähigen Nettobetrag, max. 100.000 € (LEADER-Förderung)
- Kleinstunternehmen ohne Schaffung eines Vollzeitarbeitsplatzes 35% auf den förderfähigen Nettobetrag, max. 25.000 € (LEADER-Förderung)

Anforderungen und Hinweise

- Der Mindestinvestitionswert beträgt 10.000 Euro netto.
- Der/die Antragsteller/in muss einen Businessplan vorlegen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachweisen sowie über ausreichende fachliche und kaufmännische Erfahrungen verfügen, das zu fördernde Unternehmen zu führen.
- Der Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern ist möglich (Buchwert).
- Zweckbindungsfrist: Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen → 12 Jahre
Maschinen und Ausstattungsgegenstände → 5 Jahre

Wichtig: Beginn eines Vorhabens (Auftragserteilung!) erst nach Bewilligung der Zuwendungen

Weg zur Förderung

1. Gespräch mit dem Regionalmanagement oder der Bewilligungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg
2. Einreichung von aussagefähigen Projektunterlagen
3. Vorprüfung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit
4. Vorstellung vor dem Förderausschuss zur Abstimmung über Förderwürdigkeit entsprechend des Regionalen Entwicklungskonzeptes (bei LEADER-Projekten)
5. Antrag bei der Bewilligungsstelle
6. Erteilung der Bewilligung
7. Beginn der Maßnahme und Bezahlung der Rechnungen durch den/die Antragsteller/in
8. Nach Fertigstellung der Maßnahme -> Antrag auf Auszahlung
9. Auszahlung der Fördersumme

Fördergebiet des LEADER-Programms

- | | |
|-----------------|-----------------|
| • Babenhausen | • Modautal |
| • Dieburg | • Münster |
| • Eppertshausen | • Ober-Ramstadt |
| • Fischbachtal | • Otzberg |
| • Groß-Bieberau | • Reinheim |
| • Groß-Umstadt | • Roßdorf |
| • Messel | • Schaafheim |

Ansprechpartner

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg

Geschäftsstelle Regionalmanagement

T. 06071 / 881-2067 | F. 06151 / 881-4067

regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de | www.region-darmstadt-dieburg.de

Besucheradresse: Albinstraße 23, 64807 Dieburg

Postanschrift: Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

* Kleinunternehmen lt. EU-Definition:
weniger als 10 Mitarbeiter und
einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro